



An die Stadtverwaltung Neusäß
Antrag zur Bürgerversammlung
Hauptstraße 28

Neusäß 12.04.2023

86356 Neusäß

Bürgerversammlung Täferlingen, 19.04.2023
Antrag des Bund Naturschutz, Ortsgruppe Neusäß / Aystetten zur
2. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie unseren Antrag zur Bürgerversammlung in Täferlingen am 19.04.2023.

Antrag:

Wir fordern den Stadtrat auf, sich bei den zukünftigen Flächenausweisungen für Baumaßnahmen auf die bereits ausgewiesenen Bauflächen zu beschränken und keine weiteren Grün- und Freiflächen zu vernichten. Grundlage ist der im Jahr 2019 neu aufgestellte und gültige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

Die vom Stadtrat am 27.10.2022 beschlossenen Änderungen des Flächennutzungsplans sollten zurückgenommen werden.

Begründung:

Bei den vom Stadtrat am 27.10.2022 beschlossenen Änderungen des Flächennutzungsplans geht es um eine Fläche von insgesamt ca. 6,5 ha (entspricht 9 Fußballfeldern), die der Natur und den Erholungssuchenden entzogen wird:

- Neue gewerbliche Baufläche westlich des bestehenden Gewerbegebietes Nord (2,54 ha),
- Sondergebiet zur Neustrukturierung der Anlagen der Firma Thaler (1,94 ha),
- Sondergebiet für einen mutmaßlichen Wertstoffhof, den der Landkreis und die Stadt Neusäß im östlichen Thaler Gelände errichten wollen (1,36 ha),
- Neue Straßenanbindung des Thaler Geländes nach Süden an das Gewerbegebiet Nord,
- Neuer Straßenanschluss mit Kreisverkehr für das Gewerbegebiet Nord an die Entlastungsstraße,
- Neue Einrichtung zur Kinderbetreuung auf öffentlicher Grünfläche mit Bolz- und Spielplatz südlich der Entlastungsstraße (0,36 ha),
- Neuausweisung einer öffentlichen Grünfläche nördlich der Entlastungsstraße für bisherigen Bolz- und Spielplatz und weiteren Freizeitangeboten (0,77 ha).

Die neue gewerbliche Baufläche befindet sich auf einer Fläche, die im neu aufgestellten Flächennutzungsplan von 2019 als **besonders schützenswert** gekennzeichnet wurde, um sie aus



„Gründen des Immissionsschutzes, des Klimaschutzes sowie des Landschafts- und Ortsbildes **dauerhaft von Bebauung freizuhalten**“ (Begründung zum Flächennutzungsplan 2019, Kapitel 7.1.5).

Um für die Belange des Natur- und Artenschutzes eine möglichst zusammenhängende Fläche auf dem Thaler Gelände zu schützen, wurde im rechtsgültigen Bebauungsplan für das Thaler Gelände von 2008 ein **zusammenhängendes Gebiet aus Biotopen** (u.a. Thaler See) und **dauerhaft zu schützenden Ausgleichflächen** festgelegt. Dieses Gebiet soll nun um 1,94 ha stark verkleinert bzw. dezimiert werden. Die östliche Fläche auf dem Thaler Gelände, die bisher als „Sondergebiet für Photovoltaik“ ausgewiesen ist und auf der gemäß Bebauungsplan eine landwirtschaftliche Fläche um eine Photovoltaikanlage ergänzt werden sollte, ist nun für den neuen mutmaßlichen Wertstoffhof vorgesehen.

Die vorgesehenen Flächenausweisungen stellen einen eklatanten Widerspruch zu dem im Jahr 2019 genehmigten Flächennutzungsplan und dem im Jahr 2008 erlassenen Bebauungsplan für das Sondergebiet Thaler dar, und damit einen **Vertrauensverlust** in die öffentliche Planung.

Die Entwicklungsziele (Begründung zum Flächennutzungsplan 2019, Kapitel 5.4)

- Sicherung von Grünzügen, d.h. den Grünzug von Alt Neusäß über den Thaler See hinaus zu erhalten und die ökologische Vielfalt zu fördern und
- Schutz von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten

werden mit den geplanten Flächenausweisungen konterkariert.

Für die verkehrliche Anbindung durch das bestehende Gewerbegebiet sehen wir als BUND keine betriebliche Notwendigkeit und deshalb lehnen wir diesen neuen, flächenversiegelnden Straßenbau ab.

Die im Flächennutzungsplan von 2019 gezeichneten Grün- und Freiflächen sollten unter allen Umständen erhalten bleiben.

Soweit unser Antrag zur Bürgerversammlung.

Mit freundlichem Gruß
Für den Bund Naturschutz Neusäß / Aystetten



Rainer Braune

Hannes Grönninger

Dr. Dietmar Kuhlmann